

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierung Bau e.V. bescheinigt, dass das Unternehmen

Holl GmbH Bauunternehmen
Donauwörtherstraße 14 • 86666 Burgheim

für den im Anhang aufgeführten Standort und Geltungsbereich die Qualifikation

Fachunternehmen

nach dem DVGW-Arbeitsblatt

GW 301

(Ausgabe Juli 1999)

erworben hat und in die Liste der zertifizierten Unternehmen
unter www.zert-bau.de eingetragen wurde.

Durch eine Prüfung der Fachkenntnisse sowie eine Betriebs- und Baustellenprüfung
wurde der Nachweis der Fachkunde erbracht.

Dieses Zertifikat ist gültig soweit der Eintrag in der Internet-Liste besteht.
Der Anhang ist Bestandteil des Zertifikats und besteht aus 1 Seite.

Erstzertifizierung: 09.12.2010

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 08.12.2015

Zertifikats-Registrier-Nr. 10.05.0056

Berlin, 09.12.2010



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler
Zertifizierungsstellenleiter

Anhang zum Zertifikat 10.05.0056

Zertifizierter Standort:

Donauwörtherstraße 14
86666 Burgheim

Geltungsbereich:

W3: ge, pe und ku

Wasserrohrleitungen für Betriebsdrücke bis einschließlich
16 bar und für Nennweiten bis einschließlich DN 300

Werkstoffe: Gusseisen, Polyethylen und Kunststoff

Fachleute:

Herr Dirk Bornemann (Straßenbau-Meister)
(Verantwortlicher Fachmann Wasser,
Schweißaufsichtsperson Polyethylen – GW 331)

Berlin, 09.12.2010



Dipl.-Ing. Gerhard Winkler
Zertifizierungsstellenleiter

Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates der Zertifizierung Bau e.V.

– Geschäftsbereich Tiefbau –

(Stand 09/2010)

I. Allgemeines

Der Inhaber des Zertifikates der Zertifizierung Bau e.V. ist berechtigt, dieses sowie das Zeichen der Zertifizierung Bau e.V. nach Maßgabe dieser Regelungen für geschäftliche Zwecke z.B. in Angeboten, in der Werbung, in Schriftverkehr usw. zu nutzen. Diese Richtlinien gelten unmittelbar im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung für die Zertifizierung nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301, GW 302, W 120 und dem AGFW-Arbeitsblatt FW 601 in der jeweils neuesten Fassung.

II. Verwendung des Zertifikates

1. Sämtliche irreführenden Verwendungen von Zertifizierungsdokumenten oder Teilen davon, die z.B. den Schluss zulassen oder stillschweigend andeuten, dass ein Produkt (einschließlich eine Dienstleistung oder ein Prozess) bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Angaben des Zertifikatsinhabers zum Geltungsbereich der Zertifizierung. Eine Weitergabe des Auditberichtes an Dritte, ist nur als Ganzes, nicht auszugsweise erlaubt.
2. Sofern sich der Zertifikatsinhaber über die Zulässigkeit der von ihm beabsichtigten Verwendung nicht sicher ist, verpflichtet er sich, bei der Zertifizierung Bau e.V. vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Verwendung einzuholen.
3. Das Zertifikat darf weder an Dritte, noch an Rechtsnachfolger übertragen werden, noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.
4. Stellt ein berechtigter Zertifikatsinhaber eine rechtswidrige Verwendung des Zertifikates fest, oder wird ihm aufgrund seiner Verwendung des Zertifikates ein entsprechender Vorwurf gemacht, ist die Zertifizierung Bau e.V. hierüber unverzüglich zu informieren.
5. Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, auf Anfrage z.B. im Rahmen von Überwachungsaudits über die Verwendung des Zertifikates Auskunft zu geben.
6. Ändert sich der Geltungsbereich der Zertifizierung ist der Zertifikatsinhaber verpflichtet alle Werbematerialien entsprechend anzupassen.

III. Verwendung des Zeichens

1. Der Zertifikatsinhaber darf das Zeichen der Zertifizierung Bau e.V. nur in der nachfolgend dargestellten Form verwenden. Veränderungen des Zeichens z.B. in Schriftbild, Farbgestaltung und Inhalt sind unzulässig. Dies gilt nicht zur Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern. Das Zeichen der Zertifizierung Bau e.V. darf nur mit der Registriernummer und der Angabe des gewählten Darstellungsmodells verwendet werden.

2. Das Zeichen der Zertifizierung Bau e.V. darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich des Zertifikates hinausgehen. Das Anbringen auf Produkten ist untersagt.
3. Die unter Punkt II. genannten Verwendungszwecke der Zertifikate gelten sinngemäß auch für die Nutzung des Zeichens.
4. Zertifikatsinhaber können für die vorgenannten Nutzungen nur die bei der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau e.V. erhältlichen Repro-Vorlagen zu Gestaltungszwecken verwenden. Eine Repro-Vorlage des Zeichens wird dem Zertifikatsinhaber zusammen mit der Zertifikatsurkunde zur Verfügung gestellt.

IV. Gültigkeitsende des Zertifikates

Endet die Gültigkeit eines Zertifikates z.B. durch Kündigung des Auftraggebers, durch Aussetzung, Entzug oder Ablauf der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer, ist eine weitere Nutzung des Zertifikates, des Zeichens oder sonstige Zertifizierungsdokumente unzulässig.

Die Original-Zertifikate sind der Geschäftsstelle zurückzugeben. Die Verwendung aller Werbematerialien ist zu beenden.

Die Weiterverwendung von Abbildungen des Zertifikates oder Zeichen der Zertifizierung Bau e.V. im Rahmen von vorhandenem Werbematerial, Firmenschriften, Vordrucken usw., die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates produziert wurden, ist ausnahmsweise in begründeten Fällen nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Geschäftsstelle für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum erlaubt.

MUSTER

